

Compliance-Richtlinie

Deutsche Nierenstiftung

in der Fassung vom 05.08.2021

Präambel

Die Deutsche Nierenstiftung ist eine privatrechtliche Stiftung. Sie verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke. Durch die vorliegende Richtlinie verpflichtet sich die Deutsche Nierenstiftung freiwillig und ergänzend zu gesetzlichen Vorschriften und ihrer Satzung. Die Richtlinie gibt den Gremien der Stiftung und allen anderen, die mit und für die Stiftung haupt- und ehrenamtlich tätig sind oder mit ihr unternehmerisch zusammenarbeiten einen verbindlichen Rahmen für ihr Handeln. Dadurch sollen Interessenkonflikte verhindert beziehungsweise angemessen mit diesen umgegangen werden.

Die Richtlinie orientiert sich insbesondere an den Grundsätzen guter Stiftungspraxis des Bundesverbands Deutscher Stiftungen (abrufbar auf dessen Website). Soweit die Grundsätze guter Stiftungspraxis in dieser Richtlinie nicht umgesetzt worden sind, sollen sich die oben genannten Personen und Personengruppen in ihrem Handeln an diesen orientieren.

Ein wichtiges Ziel der Deutschen Nierenstiftung ist die unabhängige Information und Aufklärung der unterschiedlichen Zielgruppen. Dies setzt voraus, dass die Deutsche Nierenstiftung trotz einer gewünschten und notwendigen Zusammenarbeit mit Unternehmen frei von Beeinflussung bleibt.

1. Projekte

Die Auswahl beziehungsweise Bestimmung der Projekte der Deutschen Nierenstiftung erfolgt nach nachvollziehbaren Kriterien. Konkret bedeutet dies, dass Geldausgaben und / oder Projekte nur genehmigungsfähig sind, wenn sie den geltenden Gesetzen und Vorschriften, sowie internen Anweisungen und Richtlinien der Stiftung entsprechen, der Umsetzung der Strategie der Deutschen Nierenstiftung dienen, budgetierbar sind und die Auswirkung auf Erfüllungsfaktoren prognostiziert werden kann. Das Erreichen der Erfüllungsfaktoren wird dokumentiert, um die aufgestellten Prognosen zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen.

Projekte in Zusammenarbeit mit Pharma- oder Medizinprodukteunternehmen dürfen nur dann genehmigt werden, wenn sie darüber hinaus kodexkonform sind und der

Compliance-Richtlinie sowohl der Deutschen Nierenstiftung als auch der Compliance-Richtlinie des Geschäftspartners entsprechen. Die Deutsche Nierenstiftung wendet sich ausdrücklich gegen Korruption und Bestechung. Unlautere Geschäftspraktiken, insbesondere durch unmittelbare oder mittelbare unerlaubte Einflussnahme oder unlautere Bevorzugung, werden von der Deutschen Nierenstiftung nicht toleriert.

2. Transparenz

Die Stiftung gewährleistet eine angemessene Transparenz über ihre Arbeit und Projekte. Gewährleistet wird dies durch die unter Ziffer 1 genannten Voraussetzungen für die Genehmigung von Projekten. Außerdem sind genehmigte Projekte zu veröffentlichen.

Die Stiftung hat sich der Initiative Transparente Zivilgesellschaft angeschlossen. Die Deutsche Nierenstiftung entspricht deren Transparenzkriterien, um eine Kultur der Transparenz im gemeinnützigen Sektor zu fördern.

3. Informationsmaterial

Die unabhängige Information von Betroffenen, Angehörigen sowie Ärzten ist ein wichtiges Ziel der Stiftung. Um die Unabhängigkeit zu gewährleisten, verpflichtet sich die Stiftung, Informationsmaterialien frei von Werbung für Pharma- oder Medizinprodukte zu halten. Unternehmen können in den Prospekten als Sponsoren genannt werden, wenn keine konkret produktbezogene Zusammenhänge zu den Informationen hergestellt werden, keine Wirkstoffe und keine Handelsnamen genannt werden. Die Nennung von Wirkstoffgruppen ist möglich.

4. Arbeitsweise

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stiftung handeln stets informiert, integer, verantwortungsvoll und entsprechend der gesetzlichen sowie internen Vorgaben. Auch Ehrenamtliche handeln nach diesen Maßgaben. Überschreitet eine Aufgabe ein angemessenes Zeitpensum oder fühlt sich ein Mitglied des Stiftungsvorstands oder des Stiftungsrats einer Aufgabe fachlich oder aus anderen Gründen, insbesondere Interessenkonflikten, nicht gewachsen, so ist diese Aufgabe abzugeben. Bestehen Zweifel darüber, ob ein Interessenkonflikt besteht, ist von dem Vorliegen eines solchen auszugehen.

5. Förderer

Sponsoren müssen eine Erklärung unterzeichnen, in der sie sich verpflichten, die Compliance-Richtlinie der Deutschen Nierenstiftung einzuhalten und Personen, die das Informationsmaterial der Deutschen Nierenstiftung nutzen ohne selbst Sponsor zu sein, erklären in den entsprechenden Anträgen, dass sie die Materialien nicht für kommerzielle Produktwerbung nutzen werden.

6. Compliance Management

Bestehen Bedenken bezüglich der Einhaltung dieser Richtlinie, können Fragen und Hinweise schriftlich an den Compliance-Beauftragten im Stiftungsrat der Deutschen Nierenstiftung (Adresse abrufbar auf der Website) gerichtet werden.

*Diese Compliance-Richtlinie tritt mit Beschlussfassung vom 05.08.2021 in Kraft.
Gleichzeitig tritt die Compliance-Richtlinie vom 26.02.2019 außer Kraft.*